



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

INTERNATIONAL MEDIA STUDIES, M.A.

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Dezember 2020



Hochschule	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in Kooperation mit der Rheinischen Friedrichs-Wilhelms-Universität Bonn und der Deutschen Welle
Ggf. Standort	Bonn

Studiengang	International Media Studies		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25 - 30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	27	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	22	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014 - 2019		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Dorothee Groeger
Akkreditierungsbericht vom	16.12.2020

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ...	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	15
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	17
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	19
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	19
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	20
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	20
II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	21
II.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	22
III. Begutachtungsverfahren	23
III.1 Allgemeine Hinweise.....	23
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	23
III.3 Gutachtergruppe	23
IV. Datenblatt	24
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	24
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	24

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen und bietet insgesamt 20 Bachelor- und 16 Masterstudiengänge in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus, Angewandte Naturwissenschaften sowie Sozialversicherung an. Neben einer praxis- und anwendungsbezogenen Lehre benennt der Selbstbericht die Forschungsorientierung als Grundsatz der Hochschule, die u. a. in Form von acht Forschungsinstituten implementiert ist.

Der weiterbildende Masterstudiengang „International Media Studies“ wird in Kooperation mit der Deutschen Welle und der Universität Bonn am Standort der Deutschen Welle Akademie in Bonn durchgeführt. Durch die Zusammenarbeit soll ein akademisches Weiterbildungsstudium mit der journalistischen Profession einer internationalen Rundfunkanstalt verbunden werden mit dem Ziel, den neuesten Stand an medientheoretischem sowie medienpraktischem Wissen zu vermitteln. Ein Fokus in der Betrachtung der Bereiche Medien- und Entwicklungszusammenarbeit, Politik und Gesellschaft, Medien- und Kommunikationswissenschaft sowie Medienwirtschaft liegt dabei auf den Diversifizierungsprozessen in Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländern, da sich das Programm primär an Medienschaffende aus Anker-, Schwellen- und Entwicklungsländern richtet.

Der viersemestrige Studiengang wird komplett auf Englisch unterrichtet und soll Lehre, Praxis und Forschung auf innovative Weise verzahnen. Ziel ist es laut Hochschule, professionelle Medienschaffende und Multiplikatoren zu qualifizieren, die gesellschaftliche, politische und kulturelle Entwicklungen managen und fördern können.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Im Masterstudiengang wird ein sehr ambitioniertes Programm mit einem schlüssigen Konzept und großem persönlichen Einsatz der Beteiligten adäquat umgesetzt. Die Alleinstellungsmerkmale sind das interkulturelle Konzept und die Berücksichtigung insbesondere der Entwicklungen in Schwellen- und Entwicklungsländern mit entsprechender Kompetenzvermittlung bzw. -stärkung sowie die enge Anbindung an eine Rundfunkanstalt, nämlich die Deutsche Welle, über die DW Akademie, an der die Ausbildung im Wesentlichen stattfindet. Dies führt zu einer starken Praxisnähe unter Einbindung vieler Journalist/inn/en und Expert/inn/en.

Das Programm ist in seiner Form und Zielsetzung einmalig in Deutschland und beruht auf einer erfolgreichen und fruchtbaren Kooperation von drei beteiligten Akteuren, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, DW Akademie und Universität Bonn. Das Studienprogramm zielt schwerpunktmäßig auf eine journalistisch-praktische Befähigung ab, doch wurde in den letzten Jahren deutlich verstärktes Gewicht auf den Ausbau von Bestandteilen zur Vermittlung von theoretisch-wissenschaftlichem Wissen und Methodenkenntnissen zur Forschungsbefähigung gelegt. Den Studierenden sollen insgesamt Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die sie insbesondere zur Übernahme von Führungsaufgaben in verschiedenen Medienfeldern, in Medienunternehmen, der Medienpolitik oder der Medienentwicklungszusammenarbeit befähigen. Die sinnvoll definierten Qualifikationsziele finden klare Berücksichtigung im Gesamtkonzept. Im Studiengang wird ein weites Portfolio fachlicher Aspekte aufgespannt; so finden etwa Grundlagen der Medienstrukturen, der Medienpolitik, des Medienrechts, journalistische Grundkonzepte und praktisch-journalistische Umsetzungen ebenso Berücksichtigung wie Themenfelder aus dem Bereich des Medienmanagements, der interkulturellen Kommunikation sowie der Medienrezeption und Medienwirkung.

Die Umsetzung der Qualifikationsziele bedarf einer intensiven und individuellen Betreuung der internationalen Studierenden; dies gelingt den Verantwortlichen und Lehrenden äußerst gut. Der Workload im Studiengang – vor allem im ersten Semester – ist durchaus herausfordernd, was den unterschiedlichen beruflichen Hintergründen der Studierenden wie auch den ambitionierten Lehrinhalten in den einzelnen Modulen geschuldet zu sein scheint. Hierauf sollte ein Fokus bei der Weiterentwicklung des Studiengangs gelegt werden.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „International Media Studies“ wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 4 der Master-Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 16 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen, fachpraktischen und nach den Erfordernissen des Studiengangs gestalterischen Methoden selbständig zu bearbeiten.

Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 18 der Prüfungsordnung vier Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang sind gemäß § 3 der Prüfungsordnung folgende Punkte: ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss sowie eine einschlägige, mindestens einjährige berufliche Tätigkeit nach dem ersten Studienabschluss, der Nachweis von Englischkenntnissen auf Niveaustufe C1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen sowie eine Eignungsfeststellung. Für diese müssen eine schriftliche Bewerbung und ein Lebenslauf eingereicht werden. Näheres regelt Anlage 4 der Prüfungsordnung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 22 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum setzt sich aus 15 Modulen sowie der Masterarbeit zusammen. Zwei Wahlfächer bieten den Studierenden Schwerpunktsetzungen. Alle Module sind einsemestrig konzipiert. Das vierte Semester umfasst die Erstellung der Masterarbeit.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Prüfungsformen sind in § 9 der Prüfungsordnung definiert.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die insgesamt 120 CP verteilen sich auf 30 CP pro Semester gemäß § 4 der Prüfungsordnung. Davon entfallen 30 CP auf die Erstellung der Masterarbeit. Dabei werden pro CP 30 Arbeitsstunden angesetzt, wie aus dem Modulhandbuch ersichtlich ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Anerkennungsregelungen von Studien- und Prüfungsleistungen sowie sonstiger Kenntnisse und Qualifikationen sind in § 6 der Prüfungsordnung definiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang kooperiert die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg mit der Deutschen Welle. Durch die Zusammenarbeit soll ein akademisches Weiterbildungsstudium mit der journalistischen Profession einer internationalen Rundfunkanstalt verbunden werden. Ein Vertrag zwischen den Kooperationspartnern liegt vor, in dem die Art und der Umfang der Kooperation sowie die Rechte und Pflichten der Akteure definiert sind. Die Hochschule informiert über die Kooperation auf ihrer Website.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachtergruppe hat sich in den Gesprächen auf die Umsetzung des Studienkonzepts und den Umgang mit den Herausforderungen einer internationalen Studierendenschaft konzentriert. Auch konnte sie sich vom weiterhin großen Engagement der Partnerinstitutionen zur Durchführung des Studiengangs überzeugen.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der weiterbildende Masterstudiengang wird in Kooperation mit der Deutschen Welle bzw. der DW Akademie (einer Einrichtung der Deutschen Welle) und der Universität Bonn durchgeführt. Durch die Zusammenarbeit soll ein akademisches Weiterbildungsstudium mit der journalistischen Profession einer internationalen Rundfunkanstalt verbunden werden mit dem Ziel, den neuesten Stand an medientheoretischem sowie medienpraktischem Wissen zu vermitteln. Ein Fokus in der Betrachtung der Bereiche Medien- und Entwicklungszusammenarbeit, Politik und Gesellschaft, Medien- und Kommunikationswissenschaft sowie Medienwirtschaft liegt dabei auf den Diversifizierungsprozessen in Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländern, da sich das Programm primär an Medienschaffende aus Anker-, Schwellen- und Entwicklungsländern richtet. Ca. 90 % der Studierenden sind Bildungsausländer/innen.

Der Studiengang wird komplett auf Englisch unterrichtet und soll Lehre, Praxis und Forschung auf innovative Weise verzahnen. Ziel ist es laut Hochschule, professionelle Medienschaffende und Multiplikatoren zu qualifizieren, die gesellschaftliche, politische und kulturelle Entwicklungen managen und fördern können. Dabei soll ein spezieller Fokus auf der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden liegen, indem die Studierenden zum einen durch das Zusammenleben mit internationalen Kommiliton/inn/en, zum anderen durch das internationale Profil der DW Akademie profitieren.

Der Studiengang soll praxisnah und anwendungsorientiert ausgerichtet sein. Die berufliche Erfahrung der Studierenden wird laut Hochschule durch die Teamarbeit in der Medienproduktion in die Lehre eingebunden und durch Wahlmöglichkeiten im Curriculum individuell ausgebaut. Als Querschnittsthemen sollen die Bereiche Digitalisierung und Digitaler Wandel im gesamten Studienverlauf behandelt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Masterstudiengang wird, wie in den vorab bereitgestellten aussagekräftigen Unterlagen und den Gesprächen mit den Studiengangsverantwortlichen, den Lehrenden wie auch den Studierenden deutlich wurde, ein sehr ambitioniertes Programm mit einem schlüssigen Konzept und großem persönlichen Einsatz der Beteiligten adäquat umgesetzt. Der Studiengang weist in mehrfacher Hinsicht Alleinstellungsmerkmale auf: Herausragend aus dem großen Feld der kommunikations- und medienwissenschaftlichen Masterstudiengänge ist die konsequent internationale Ausrichtung sowohl hinsichtlich der Inhalte als auch bezüglich der inzwischen komplett englischen Unterrichtsprache (während bei der ersten Reakkreditierung noch manche Lehreinheiten und Kurse in deutscher Sprache unterrichtet worden waren) und insbesondere der Studierendenschaft. All dies hat sich im nunmehr seit mehr als elf Jahren bestehenden Masterprogramm, so der generelle Eindruck, bestens etabliert und bewährt.

Weitere Alleinstellungsmerkmale sind die enge Anbindung an eine Rundfunkanstalt, nämlich die Deutsche Welle, über die DW Akademie, an der die Ausbildung im Wesentlichen stattfindet, was eine starke Praxisnähe

unter Einbindung vieler Journalist/inn/en und Expert/inn/en aus dem Haus garantiert, und die Kooperation von gleich drei Ausbildungsinstitutionen, der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und eben der DW Akademie, was auch eine fundierte wissenschaftliche Orientierung gewährleistet.

Der Austausch zwischen den verschiedenen, den Studiengang tragenden Institutionen findet zwar, wie im Gespräch insbesondere mit den jeweiligen Verantwortlichen und Mitgliedern der Hochschulleitungen deutlich wurde, weiterhin eher anlassbezogen und informell, meist bilateral und wenig institutionalisiert statt, doch wurde deutlich, dass die Kooperation reibungslos funktioniert, es keine Interessensgegensätze gibt und die Kooperation von allen als fruchtbar erlebt wird (siehe II.7).

Gleichwohl gibt es weiterhin (und aktuell wohl auch verstärkt durch die pandemiebedingten Beschränkungen) nur wenig Austausch mit Kommiliton/inn/en aus Studiengängen der kooperierenden Hochschulen. Doch erscheint dies nicht als Manko des Studiengangs an sich, wird es doch weder von den Studierenden noch von den Lehrenden als Problem empfunden.

Das Profil des Studiengangs ist klar herausgearbeitet und konzeptionell überzeugend. Das Studienprogramm zielt schwerpunktmäßig auf journalistisch-praktische Befähigungen ab, doch wurde seit der ersten Reakkreditierung deutlich verstärktes Gewicht auf den Ausbau von Bestandteilen zur Vermittlung von theoretisch-wissenschaftlichem Wissen und Methodenkenntnissen zur Forschungsbefähigung gelegt. Den Studierenden sollen insgesamt Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die sie insbesondere zur Übernahme von Führungsaufgaben in verschiedenen Medienfeldern, in Medienunternehmen, der Medienpolitik oder der Medienentwicklungszusammenarbeit befähigen. Die sinnvoll definierten Qualifikationsziele finden klare Berücksichtigung im Gesamtkonzept. Im Studiengang wird ein weites Portfolio fachlicher Aspekte aufgespannt; so finden etwa Grundlagen der Medienstrukturen, der Medienpolitik, des Medienrechts, journalistische Grundkonzepte und praktisch-journalistische Umsetzungen ebenso Berücksichtigung wie Themenfelder aus dem Bereich des Medienmanagements, der interkulturellen Kommunikation sowie der Medienrezeption und Medienwirkung.

Besonders positiv hervorzuheben ist, dass auch „die demokratische und gesellschaftspolitisch verantwortungsvolle Persönlichkeitsentwicklung der Studiengangsteilnehmer/innen“ von der Hochschule stark betont und vor allem im Konzept des Studiengangs auch schlüssig umgesetzt wird. Es wurde auch von den Lehrenden mehrfach betont, diesen Anspruch aufrechterhalten und umsetzen zu wollen, gerade weil viele Studierende aus Staaten kommen, bei denen eine freiheitlich-demokratische Grundordnung kaum gegeben ist oder mindestens im politischen und gesellschaftlichen Alltag nur stark defizitär umgesetzt wird.

Ziele und zu vermittelnde Schlüsselqualifikationen sind klar definiert und ihre Umsetzung ist schlüssig. Die intensiven interkulturellen Begegnungen innerhalb der internationalen Studierendengruppe wie auch Kursangebote etwa zu „Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz“ und „Human Resource Management“ und nicht zuletzt Projekte wie die Teilnahme an der Tagungsreihe „Bildkorrekturen“ und dem „Global Media Forum“ tragen sicher zu einem tieferen Verständnis interkultureller und internationaler Prozesse und Entwicklungen wie auch soziologischer und psychologischer Grundlagen bei. Gleichzeitig ist es damit – und mit weiteren Kursen – gewährleistet, auch das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden zu fördern, indem gezielt immer wieder die Bedeutung etwa von Medienfreiheit und unabhängiger Berichterstattung in der und für die Gesellschaft thematisiert wird.

Das Profil des Studiengangs wurde in den letzten Jahren sinnvoll weiterentwickelt (siehe II.3.1). Alle Änderungen sind gut nachvollziehbar und der allgemeine Rahmen wie auch die Details der Studiengangsorganisation sind in Studienordnung und Modulhandbuch transparent dokumentiert.

Somit sind die fachlich-praktischen wie wissenschaftlichen Anforderungen alles in allem stimmig im Hinblick auf das Abschlussniveau eines primär praxisorientierten Masterstudiengangs. Auch werden die beruflichen

Erfahrungen der Studierenden schlüssig im Studiengangskonzept berücksichtigt, wobei das unterschiedliche Niveau der vorangegangenen Ausbildung (sowohl in Bachelorstudiengängen als auch hinsichtlich der praktischen Berufserfahrung) anhaltend eine Herausforderung für die Lehrenden wie die Studierenden darstellt. Durch individuelle Förderungen und auch durch die Vermittlung auch noch von Grundlagenkenntnissen in verschiedenen Modulen wird diesem Umstand aber gut Rechnung getragen.

Insgesamt erscheint es vielversprechend, in dem Studium die Studierenden zu „kritischen und unabhängigen Medienexpert/inn/en auszubilden“, wie dies die Hochschule anvisiert – und es gelingt auch, wie anhand der späteren Berufstätigkeit vieler Absolvent/inn/en deutlich wird. Die hier erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden später in entsprechenden Feldern der Medien- und Kommunikationsgesellschaft angewandt und weitergegeben.

Etwas bedauerlich erscheint in diesem Zusammenhang zunächst, dass viele der Absolvent/inn/en eher eine berufliche Tätigkeit in Deutschland anstreben – und nicht so sehr in ihren jeweiligen Herkunftsregionen. Doch ist dies zum einen aufgrund großer Probleme eben in den Herkunftsregionen verständlich, zum weiteren kann davon gerade auch die deutsche Gesellschaft profitieren, und zum dritten üben sie oft auch Tätigkeiten aus, die wiederum (mindestens indirekt) einen positiven Einfluss auf die Entwicklung auch in den Herkunftsländern haben können. So ist hier weniger ein „Brain Drain“ zu befürchten, sondern, wie in den Gesprächen mit allen am Studiengang beteiligten Gruppen deutlich wurde, eher eine „Brain Circulation“ zu erwarten oder wenigstens zu erhoffen – mit Gewinn für alle Seiten. Immer wieder betont wurde, wie wichtig es sei, mögliche „Reformkräfte und Multiplikatoren“ zu unterstützen. Genau dies ermöglicht dieser Studiengang mit seiner besonderen multiperspektivischen Struktur, seiner umfassenden Kooperation und seiner internationalen, interkulturellen Studierendenschaft. Aber es stellt auch sehr hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Es entstand der Eindruck, dass das Programm und die Akteure diesen gerecht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum umfasst 15 Module sowie die Masterarbeit. Dabei ist im ersten Semester vorgesehen, Basiswissen in den Fächern „Medien und Entwicklung“, „Medien, Bildung und Kommunikation“, „Medien, Politik und Gesellschaft“ sowie „Journalismus“ und „Medienwirtschaft“ zu vermitteln. Im zweiten Semester folgen nach einer partiellen Vertiefung in „Medien, Politik und Gesellschaft II“ die Module „Medien- und Kommunikationswissenschaft“ und „Medienmanagement“ sowie die stärker praxisorientierteren Module wie das Medienprojekt I („Digitale Medienpraxis“) und das erste Wahlfach. Das dritte Semester umfasst Module zu den wissenschaftlich-methodischen Kompetenzen mit den Modulen „Managementtechniken“, „Empirischen Methoden II“ und „Angewandte Forschungsprojekte“. Hinzu kommen ein zweites Wahlfach und das „Studienprojekt“, welches als digitales Medienprojekt konzipiert ist. Das vierte Semester umfasst die Erstellung der Master-Thesis und das abschließende Kolloquium.

Das vorgelegte Curriculum weist einige Änderungen gegenüber der letzten Akkreditierung auf. Als Änderungen führt die Hochschule u. a. die Ausweisung der zwei Wahlfächer an, die Einführung des Moduls „Angewandte Forschungsprojekte“ sowie die Umstellung der Lehrsprache komplett auf Englisch.

Durch die Lehre in Kleingruppen soll ein studierendenzentriertes Lernen und Lehren ermöglicht werden. Zudem sollen Forschungsfragen in die Lehre integriert werden. Als Veranstaltungsarten sind Vorlesungen, Übungen, Seminare und Projekte vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist mit Blick auf die Eingangsqualifikationen der Studierenden und mit Blick auf die Anforderungen eines Master of Arts-Abschlusses adäquat aufgebaut. Im ersten Semester werden über die im Wesentlichen wissenschaftlich-theoretisch orientierten Module die möglicherweise heterogenen Wissensbestände der Studierenden auf einer gemeinsamen Basis zusammengeführt. So hat jede/r Teilnehmer/in die Möglichkeit, die Bedingungen des jeweiligen Mediensystems seines/ihres Herkunftslandes zu reflektieren, einzuordnen und zu bewerten; gleichermaßen lernen die Studierenden auch die Strukturen anderer Mediensysteme im Kontext von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft kennen. Hinzu kommen auf der Ebene der Fähigkeiten und Kompetenzen das Training interkultureller (Kommunikations-)Kompetenzen sowie der praktischen journalistischen Recherche und Darstellungsformen.

Die theoretisch-wissenschaftlichen Kenntnisse werden im folgenden zweiten Semester vertieft und erweitert. Gleichzeitig wird die Säule der Medienpraxis verstärkt, über ein Medienprojekt und ein praxisorientiertes Wahlfach. Im dritten Semester kommt als dritte Säule die empirische Forschung hinzu: In einem sechs-CP-Studienprojekt werden die Kenntnisse aus dem Modul „Empirische Methoden II“ angewendet, im Modul „Angewandte Forschungsprojekte“ das Fundament für die im vierten Semester anstehende Masterarbeit gelegt.

Dieser Aufbau spiegelt sich in der Modulübersicht wider. Die einzelnen Modulbeschreibungen könnten sich inhaltlich noch etwas stärker aufeinander beziehen, um die Stellung und Wertigkeit der einzelnen Module und Lehrveranstaltungen für das Studienziel zu verdeutlichen.

Die Bezeichnung des Studiengangs und die weitgehende Umstellung des Programms auf Englisch unterstützen den Inhalt des Programms. Das Studiengangskonzept umfasst wissenschaftliche, das heißt theoretische und empirische Anteile, und integriert gleichzeitig anwendungsorientierte Praxisanteile. Diese Struktur bietet der vergleichsweise quantitativ kleinen Kohorte per se eine ausgewogene und umfangreiche Ausbildung. Allerdings scheinen die didaktischen Umsetzungen und der Workload vor allem im ersten Semester die Möglichkeiten der Studierenden einzuschränken, sich aktiv an der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen zu beteiligen und sich Freiräume in einem teilweise selbstgestalteten Studienprogramm zu schaffen. So sind die Module im ersten Semester stark Input-zentriert und mit der Aufsplittung in mehrere Lehrveranstaltungen sehr kleinteilig. Offensichtlich wird dies am Modul „Medien, Politik und Gesellschaft“, in dem vier Lehrveranstaltungen eingeplant sind, die mehr oder weniger nebeneinander herlaufen. Sinnvoll wäre hier eine Integration der Inhalte, also beispielsweise die Diskussion über medienethische und medienrechtliche Aspekte im Zusammenhang politischer Kommunikation in einer globalisierten (Medien-)Welt. Eine solche inhaltliche Verknüpfung setzt allerdings ein gut koordiniertes und kommuniziertes didaktisches Konzept (z. B. stärker als Team-Teaching) für das jeweilige Modul voraus (siehe II.3.5).

Die Kombination aus den oben genannten Elementen garantiert einerseits einen Abschluss auf Master-Niveau, auf der anderen Seite versetzt sie die Absolvent/inn/en in die Lage, als professionelle Kommunikatoren im Medienbereich in ihren Heimat- oder anderen Ländern zu arbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Es wird empfohlen, die Module weniger in einzelne Lehrveranstaltungen auszudifferenzieren, sondern sie sowohl inhaltlich (z. B. einen Aspekt im Kontext internationaler Strukturen vergleichen) als auch didaktisch (z. B. Team-Teaching) stärker zusammenzuführen.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule gibt an, dass die studentische Mobilität bisher eine nachgeordnete Rolle gespielt hat, da es sich überwiegend um internationale Studierende handelt, die ihr Studium bereits im Ausland verbringen. In Zukunft soll ein Mobilitätsfenster verankert werden, das es den Studierenden ermöglicht, im vierten Semester an einer Partnerhochschule ihres Heimatlandes zu studieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Interessenten und Bewerber/innen des Studiengangs melden sich vor allem aus Europa, dem Nahen Osten und Afrika, Lateinamerika und Asien; die circa 30 Studierenden pro Jahrgang kommen aus 20 bis 25 unterschiedlichen Ländern. Deshalb ist es zunächst nachvollziehbar, dass der Aspekt Mobilität bisher keine Priorität auf der Agenda hatte. Allerdings hat sich gezeigt, dass viele Absolvent/inn/en nicht in ihr Heimatland zurückgekehrt, sondern in Deutschland geblieben sind – was nicht der grundlegenden Idee des Studiengangskonzepts und damit der Entwicklungszusammenarbeit entspricht. Auch deshalb ist als Instrument ein Mobilitätsfenster im vierten Semester eingeführt worden. Dies unterstützt noch zusätzlich das Studienziel, dass die Studierenden aufgrund ihrer wissenschaftlichen und praktischen Weiterbildung in diesem Masterprogramm in der Lage sind, international zu arbeiten. Schon jetzt zeigt die Absolventenstatistik (Stand 2019), dass jeweils ein Drittel im Bereich Journalismus und Marketing arbeitet, 20 % im Bereich Public Relations und Development Cooperation/NGOs; weitere 16 und 9 % haben eine Tätigkeit in den Sektoren Education und Politische Kommunikation angegeben.

Das Curriculum bietet die Möglichkeit, im vierten Semester die Masterarbeit im Ausland zu schreiben; idealerweise beschäftigt sich der/die Studierende mit einem Thema, das mit Blick auf die künftige Tätigkeit in dem jeweiligen Land Optionen eröffnet. Im Hinblick auf die Anerkennung der Äquivalenz dieser Leistung bestehen formal keine Hürden, denn der/die Hauptbetreuer/in wird ein/e hauptamtlich im Studiengang Lehrende/r sein; möglicherweise kann der/die Zweitgutachter/in aus einer Hochschule vor Ort stammen. Mittelfristig bietet dieser Weg die Vereinbarung langfristiger Kooperationen über die Betreuung von Abschlussarbeiten hinaus. Ob die Studierenden diese Option nutzen, bleibt abzuwarten. Sie über ein integriertes Mobilitätsfenster zu verpflichten, wird von der Gutachtergruppe als unangemessen und nicht zielführend erachtet. Effektvoller wäre sicher, eine Art intrinsischer Motivation in den Studierenden zu vermitteln, die ihnen beispielsweise zeigt, wie sie mit ihrer Qualifikation ihre Heimatmedien und andere Organisationen in ihrer Kommunikationsarbeit unterstützen können.

Zur Umsetzung des Mobilitätsfensters wird die Bestimmung eines Mobilitätsbeauftragten empfohlen, damit die ab 2023 geltende Option als attraktiv kommuniziert und der Auslandsaufenthalt gut vorbereitet werden kann (im Hinblick auf Finanzierung, Betreuung der Masterarbeit etc.).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Bestimmung eines Mobilitätsbeauftragten wird empfohlen, damit die ab 2023 geltende Option als attraktiv kommuniziert und der Auslandsaufenthalt gut vorbereitet werden kann (im Hinblick auf Finanzierung, Betreuung der Masterarbeit etc.).

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Das Lehrpersonal setzt sich gemäß Angaben im Selbstgerecht aus hauptamtlich Lehrenden der drei kooperierenden Einrichtungen sowie dauerhaften Lehrbeauftragten zusammen. Die Lehre erfolgt über Lehraufträge; zurzeit sind fünf Professor/inn/en sowie fest angestellte Mitarbeiter/innen und fünf Lehrbeauftragte in die Lehre eingebunden.

Um die inhaltliche Kontinuität zu sichern, sind laut Antrag die zentralen Lehrbereiche Medien und Politik, Medienentwicklung, Medienwirtschaft, Medienmanagement und Journalistik in der DW Akademie mit festen Lehrendenstellen besetzt. Sie entsprechen dem Umfang von drei Vollzeitprofessuren (Vollzeitäquivalente). Die Studiengangleitung wird ebenfalls von einem Lehrenden der DW Akademie übernommen.

Fortbildungsangebote bieten alle drei kooperierenden Partner an, die den Lehrenden zur Verfügung stehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung ist anhaltend sehr gut. Nicht nur qualifiziertes Lehrpersonal, sondern auch technisches Personal ist umfangreich vorhanden (siehe II.3.4). Eine sehr gute Betreuungsrelation inklusive technischer Unterstützung ist damit voll gewährleistet. Die große Bereitschaft der Lehrenden und des weiteren Personals, auf Wünsche und Anregungen der Studierenden einzugehen, wurde im Gespräch mit den Studierenden nachdrücklich positiv hervorgehoben.

Die Einbindung von Lehrenden aus den Partnerinstitutionen funktioniert, wie mehrfach dargestellt wurde, reibungslos. Bei den Lehrenden der DW Akademie (die den größten Teil der Lehre tragen) gibt es eine große Kontinuität seit vielen Jahren. Dies wird als positiv empfunden, doch wäre es andererseits auch zu begrüßen, hier gelegentlich neue Kräfte einzubinden (was demnächst durch einen gewissen Generationswechsel an der Akademie ohnehin erfolgen dürfte).

Angeregt wird, insbesondere auch Lehrende aus dem „Globalen Süden“ zu gewinnen, etwa mittels Lehraufträgen für Alumni des Studiengangs. Zudem könnte der Austausch mit Partneruniversitäten auch in der Richtung intensiviert werden, dass Möglichkeiten der Staff Mobility mindestens geprüft würden.

Die Möglichkeiten zur Fortbildung sind an den Partnerinstitutionen verankert und stehen in angemessenem Umfang den Lehrenden zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang wird in den Räumlichkeiten der DW Akademie in Bonn unterrichtet. Die Deutsche Welle ist für die sächliche Ausstattung des Studiengangs verantwortlich und bietet gemäß Selbstbericht 500 m² für Seminarräume, einen Teamraum für die Studierenden, eine Bibliothek, Technikräume, ein Hörfunkstudio sowie ein Fernsehstudio und einen Newsroom. Weitere Labore für die Medienprojekte stehen den Studierenden an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg zur Verfügung.

Literaturzugang haben die Studierenden sowohl über die Bibliothek der DW Akademie als auch über die Universitäts- und Landesbibliothek Bonn sowie die Hochschul- und Kreisbibliothek der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

Das Studierendensekretariat des Studiengangs ist mit einer Mitarbeiterstelle besetzt. Für die Radio-/TV-Studios, die Lehrredaktion und den Newsroom steht ein Techniker zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung ist sehr gut. Coronabedingt fand keine Begehung der Räumlichkeiten statt, doch da sich diese wie auch die technische Ausstattung seit der letzten Begehung nicht verändert haben, bleibt es bei dieser Bewertung, welche von den Studierenden auch bestätigt wurde. Die Größe der Lehrräume ist angemessen, das technische Equipment (Hörfunk- und Fernsehstudio, diverse Schnittsoftware etc.) wird allen praxisbezogenen Anforderungen gerecht. Dies gilt auch für die wachsende Bedeutung digitaler Angebote, für die die notwendigen Tools zur multimedialen Bearbeitung journalistischer Inhalte vorhanden sind.

Der Studiengang profitiert davon, dass Lehre in den Räumlichkeiten der DW Akademie in Bonn stattfindet, die wiederum zum international tätigen Medienanbieter Deutsche Welle gehört. Damit ist gewährleistet, dass die technische Ausstattung stets der neuesten Entwicklung im Bereich audiovisueller Medien entspricht. Erst im vergangenen Jahr gab es eine aufwändige digitale Modernisierung der technischen Ausstattung in den Räumen.

Neben dem wissenschaftlichen Lehrpersonal gibt es ausreichend Lehrende, die über langjährige journalistische Berufspraxis verfügen, sowie eine dem Studiengang adäquate Ausstattung mit technischem Personal. Auch das Personal für Verwaltungsangelegenheiten ist angemessen. Die Studierenden gaben an, dass sie sich zu jeder Zeit und in jeder Hinsicht sehr gut betreut fühlen.

Positiv hervorzuheben ist, dass nach Auskunft der Studiengangsleitung für die digitale Lehre Konzepte erarbeitet, Plattformen eingesetzt und Fortbildungen der Lehrenden durchgeführt wurden. Der Literaturzugang ist über die Bibliothek der DW Akademie, die Universitäts- und Landesbibliothek Bonn sowie die Hochschul- und Kreisbibliothek der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg gewährleistet.

Generellen Entwicklungsbedarf gibt es im Bereich Ressourcen nicht. Vor dem Hintergrund, dass sich die Medienwelt im Zuge der digitalen Entwicklung rasant verändert, ist lediglich auch in den kommenden Jahren auf die kontinuierliche Weiterbildung der Lehrenden, Einbindung externer Experten/innen für die digitale Entwicklung, die Anpassung der Literatur bei den Praxismodulen (die teils über ein Jahrzehnt alt ist) und die fortwährende Neuausrichtung der technischen Ausstattung zu achten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Die Module sollen mit einer benoteten Modulprüfung oder einem unbenoteten Leistungsnachweis abgeschlossen werden. Mögliche Prüfungsformen sind Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat, Projektarbeit, Präsentation, medienpraktische Arbeit oder Portfolio.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Generell ist festzustellen, dass die Modularisierung mit Blick auf die Forderung nach Modulprüfungen stringent durchgeführt worden ist. Die Prüfungen sind modulbezogen und grundsätzlich kompetenzorientiert. Allerdings zeigt sich bei näherer Betrachtung, dass einige Gesamtprüfungen sehr anspruchsvoll sind, sowohl was den zeitlichen als auch was den inhaltlichen Aspekt angeht. Die drei Klausuren im ersten Semester über jeweils 120 Minuten umfassen den Stoff von drei jeweils sechs CP-Modulen mit jeweils drei bis vier einzelnen, voneinander unabhängig gelehrten Veranstaltungen. Nach Auskunft der Studierenden bedeutet die Vorbereitung

über Wochen einen großen Zeitaufwand, wobei die Schwerpunktsetzung angesichts der Fülle an Themen und Inhalten schwierig bis unmöglich ist. Im Modul „Medien, Bildung und Kommunikation“ werden zwei Teilleistungsprüfungen gefordert: eine Erörterung in Medienbildung (60%) und eine Ausarbeitung in Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz (siehe II.3.6). In den folgenden beiden Semestern reduziert sich die Quantität der Prüfungen; hier stehen zwei Klausuren über je 120 Minuten in großen Modulen (je acht CP) an. Im sechs Modul „Medien, Politik und Gesellschaft II“ (sechs CP) wird eine schriftliche Erörterung abgegeben, in den kleinen Modulen „Medienpraxis“ und dem Wahlfach (je vier CP) sind unbenotete Leistungsnachweise zu erbringen. Im dritten Semester sind die Anforderungen ähnlich.

Der Kompetenzerwerb in einem Masterprogramm sollte zwar einerseits auf Wissen und Kenntnissen basieren, aber andererseits auch sehr stark auf den Selbst- und Schlüsselkompetenzen liegen. Klausuren werden mit dem Blick darauf als eher ungeeignet betrachtet – zumal sie in dieser zeitlichen Konzentration eher Wissen abfragen, als Reflexion, Analyse und Einordnung ermöglichen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Prüfungen der einzelnen Module zu entschlacken im Sinne der Veränderung der rein formalen Verbindung sehr unterschiedlicher Lehrveranstaltungen in einer Modulprüfung. Dies geht einher mit einer inhaltlichen Integration der einzelnen Lehrveranstaltungen sowie einer entsprechenden Veränderung der Didaktik (siehe II.3.1). Klausuren sind nicht generell ungeeignet; allerdings sind mit einer sehr fokussierten Abfrage von Wissen und Kenntnissen die Lernergebnisse in einem Masterstudiengang im höheren Semester nicht immer angemessen überprüfbar und die Gutachtergruppe regt an, andere Prüfungsformen stärker einzusetzen.

Die Entscheidung, vier Module mit insgesamt 18 CP unbenotet zu lassen („Medienpraxis“, zwei Wahlfächer, „Angewandte Forschungsprojekte“), ist vertretbar und scheint sinnvoll im Hinblick auf die Entlastung der Studierenden. Aber diese Entlastung verpufft möglicherweise aus zwei Gründen: Studierende können auch für unbenotete Prüfungen nicht einschätzen (vor allem dann nicht, wenn sie aus einem anderen Hochschul- und damit Prüfungssystem kommen), wieviel Aufwand sie betreiben müssen, um bestanden bzw. mit Erfolg teilgenommen zu haben. Hinzu kommt, dass diese unbenoteten Leistungen genau bei den Modulen eingeplant sind, in denen die Studierenden wählen und sich stärker mit ihren Interessen und Ideen einbringen können, d.h. in Medien- und Studienprojekten sowie den Wahlfächern. Dies bedeutet einerseits, dass die Studierenden sich hier zwar engagieren, ihre Leistung aber nicht mit einer guten Note belohnt werden kann. Andererseits ist die Konsequenz, dass die benoteten Module (v. a. Klausuren) mit einem erhöhten Gewicht in die Gesamtnote eingehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Prüfungen der einzelnen Module im Sinne der Veränderung der rein formalen Verbindung sehr unterschiedlicher Lehrveranstaltungen in einer Modulprüfung zu entschlacken und gleichzeitig verstärkt andere Prüfungsformen als eine Klausur einzusetzen.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Institutionell verantwortlich für den Studiengang ist der Dekan bzw. die Dekanin des Fachbereichs Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus (EMT) der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Die Studiengangsleitung wird von einem Professor bzw. einer Professorin der DW Akademie übernommen. Diese ist auch für die inhaltliche Abstimmung und die Organisation des Lehrangebots zuständig. Jede Jahrgangskohorte des

Masterprogramms hat laut Antrag einen eigenen Stundenplan, der sowohl die obligatorischen als auch die fakultativen Lehrangebote aufzeigt und gewährleistet, dass seitens der Studierenden alle angebotenen Wahlfächer belegbar sind.

Zu Studienbeginn gibt es eine Orientierungsphase und eine Einführungsveranstaltung. Die Studienberatung erfolgt hauptsächlich über die Lehrenden.

Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs EMT ist für alle prüfungsrechtlichen Fragen zuständig. Organisatorisch betreut das Studierendensekretariat des Studiengangs die Prüfungen in Absprache mit dem zentralen Prüfungsamt der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Modulprüfungen sollen mindestens einmal pro Semester angeboten werden.

Die Wahlfächer besitzen einen Umfang von je vier CP; die übrigen Module weisen sechs bis acht CP auf (mit Ausnahmen der Masterarbeit). Ein Modul („Medien, Bildung und Kommunikation“) schließt mit zwei Teilmodulprüfungen ab. Dies liegt laut Hochschule an den thematisch unterschiedlichen Fachinhalten des Seminars und der Übung, die durch unterschiedliche Prüfungsformen sinnvoll abgeprüft werden sollen. Da die Prüfungszeiten der Teilprüfungen unterschiedlich sind (semesterbegleitend und semesterabschließend), soll es zu keiner erhöhten Prüfungsdichte kommen. Der Workload im Studiengang soll im Rahmen der Lehrevaluation erhoben werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die sehr heterogene Herkunft der Studierenden stellt anhaltend eine große Herausforderung im Studiengang dar, der das Studiengangsteam, wie überzeugend dargestellt wurde, sowohl konzeptionell als auch durch diverse Teambildungs- und individuelle Fördermaßnahmen vorbildlich begegnet.

Möglichen Herausforderungen (unterschiedliche Weltanschauungen, verschiedene Rollenbilder- und Rollenverständnisse, kulturelle Unterschiede) sind der Hochschule vertraut und werden sehr ernst genommen. Die Hochschule achtet bereits im Bewerbungsprozess darauf, bestehende Erwartungshaltungen auf beiden Seiten zu klären, um potenzielle Konflikte frühzeitig zu vermeiden. Auch wird im Bewerbungsprozess bereits geprüft, ob Bewerber/innen über eine gewisse interkulturelle Kompetenz verfügen, welche sie dazu befähigt, das Studium aufzunehmen. Sollte es dennoch zu Problemen kommen, so versucht die Hochschule schnell in den Dialog zu treten und bindet auch Vertreter/innen der Studierendenschaft mit ein.

Die Anzahl der Studienabbrecher ist als sehr niedrig zu bewerten, da das enge Vertrauensverhältnis zu den Lehrenden dazu führt, dass es insgesamt zu wenig Problemen in der Lehre kommt und es kaum Langzeitstudierende mit vielen Prüfungsversuchen gibt. Sollte dennoch ein/e Studierende/r das Studium abbrechen, so geschieht dies zum Großteil aus familiären oder privaten Gründen, wie Studierende und Lehrende berichteten.

Es ist laut Aussagen der Hochschule die Regel, dass die Studierenden geschlossen als Kohorte durch ihr Studium gehen. Dies ist auch ein Beleg für das gut strukturierte und geplante Studium und die überschneidungsfreie Durchführung von Semesterveranstaltungen sowie der in sich geschlossenen Prüfungsphase.

In regelmäßig durchgeführten Lehrevaluation wird der Workload der Veranstaltungen abgefragt und ggf. angepasst, sollte es zu Abweichungen kommen. Jedoch steht auch hier der direkte Kontakt zu den Lehrenden im Vordergrund, weshalb die klassischen Evaluations-Statistiken als zusätzliche Rückmeldung dienen.

Die Prüfungsdichte ist angemessen, wenn auch einzelne Klausuren als anspruchsvoll von den Studierenden wahrgenommen werden (siehe II.3.5). Die Teilprüfungen im angezeigten Modul zielen auf die Überprüfung unterschiedlicher Kompetenzen und sind damit für die Gutachtergruppe vertretbar. Auch führen sie zu keiner zu hohen Prüfungsbelastung. Dies trifft auch auf die zwei Wahlmodule zu, die mit vier CP kreditiert sind, deren Prüfung aber unbenotet bleibt, was aus Studierendensicht vorteilhaft ist (auch wenn unbenoteten Prüfungsleistungen im Gesamtkontext eines Studiengangs auch Herausforderungen mit sich bringen, siehe II.3.5).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Das Curriculum wurde 2015 nach Angaben der Hochschule an aktuelle Entwicklungen angepasst und überarbeitet. Impulse für aktuelle Themen und Fragestellungen sollen darüber hinaus durch die Einbindung der Studierenden in die Forschungsaktivitäten des Fachbereichs und die entsprechenden Abschlussarbeiten generiert werden. Die Hochschule führt an, dass die zentralen Themenfelder des Studiengangs, Medien- und Entwicklung, Politik, Gesellschaft, Journalismus und internationale Kommunikation, eine hohe Dynamik aufweisen und eine kontinuierliche Aktualisierung der Studieninhalte automatisch erfordern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anpassung an aktuelle Entwicklungen in der Medienpraxis wird von den Lehrenden kontinuierlich verfolgt; durch die Einbindung externer Expertise, z. B. über Lehrbeauftragte und Gastredner/innen, werden wichtige Impulse zu Trends und Entwicklungen im Studiengang gesetzt. Dies ermöglicht eine noch profiliertere Berufsfeldorientierung.

Aus den Modulbeschreibungen herauslesen lassen sich wesentliche Schlüsselbegriffe wie Media Governance, Konvergenz, Digitalisierung, Multimedia und viele andere, woraus sich schließen lässt, dass in der Konzeption wesentliche aktuelle Entwicklungen berücksichtigt werden. Leider sind in den Literaturhinweisen viele alte Quellen auffindbar; trotzdem ist davon auszugehen, dass im Unterricht relevante Aspekte in Politik, Gesellschaft und Medien auf der Basis aktueller Quellen diskutiert werden, wie die Lehrenden und Studierenden berichteten.

Angesichts der Lehrsprache Englisch könnte die deutschsprachige Literatur (weiter) reduziert werden. Stattdessen regt die Gutachtergruppe an, einen Schwerpunkt der Quellen auf die Herkunftsländer der Studierenden zu legen, die im Vergleich ausgewertet werden könnten.

Desweiteren könnte die Einbeziehung des Wissens und der Kenntnisse der Studierenden noch weiter verstärkt werden, vor allem im Hinblick auf die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe. Auch das Thema Krisen und Konflikte könnte stärker berücksichtigt werden, da viele Programmteilnehmer/innen aus Ländern in politisch instabilen Regionen kommen. Auch Lehrveranstaltungen wie Medienmanagement/Managementtechniken könnten fokussiert sein auf das Ziel, dass die Absolvent/inn/en in ihren Heimatländern beruflich aktiv sind.

Vor allem die Wahlfächer sowie die Medien-, Studien- und Forschungsprojekte bieten den Studierenden die Möglichkeit, ihre Expertise, ihren Blickwinkel und ihre Erfahrungen auszubauen beziehungsweise zu erweitern und zu vertiefen. Im Zuge ihrer Recherchen für die Projekte ist davon auszugehen, dass sie sich darüber spezifische Quellen erschließen und sie in die Lehre einbringen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Empfohlen wird, die Literaturhinweise in den Modulbeschreibungen zu überarbeiten. Sie könnten auf die wesentlichen Grundlagen reduziert und mit dem Hinweis auf aktuelle Literaturlisten zu Beginn der Lehrveranstaltungen versehen werden.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Qualitätssichernde Maßnahmen, wie im Selbstbericht beschrieben, sollen regelmäßige Lehrveranstaltungs-evaluationen, studiengangsbezogene Befragungen sowie jährliche Absolventenbefragungen umfassen. Die Aufarbeitung der Daten obliegt einer bzw. einem Evaluationsbeauftragten bzw. der/dem Alumni-Beauftragten der HS Bonn-Rein-Sieg; Rückkoppelungen sollen sowohl hochschulweit als auch studiengangsbezogen (über das Dekanat und die Lehrenden) erfolgen. Zudem ist ein regelmäßiger Austausch mit Studierenden laut Hochschule institutionalisiert (Jour Fixe).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg hat ein mehrstufiges Qualitätssicherungssystem mit allen beteiligten Akteuren etabliert und führt regelmäßige digital gesteuerte Lehrevaluationen durch. Wie an vielen anderen deutschen Hochschulen auch, wurde aufgrund der Regelmäßigkeit bereits eine erste Evaluationsmüdigkeit erkannt, welcher durch unterschiedliche Maßnahmen entgegengewirkt wird. Bspw. soll durch ein zeitnahes Feedback der Ergebnisse an die Studierenden dazu beigetragen werden, dass kurz- und langfristige Verbesserungen im Studien- und Verlaufsplan umgesetzt werden können. Die Studierenden sollen möglichst zeitnah sehen, dass sich etwas ändert, wenn die Ergebnisse dies widerspiegeln. Zudem werden die Ergebnisse von der Studiengangsleitung mit den jeweiligen Studierenden sprecher/innen thematisiert, um tiefgreifendere Informationen zu Problemen und Lösungsansätzen aus den unterschiedlichen Kohorten zu erhalten. Die Gutachtergruppe hat bei der Begehung den Eindruck erhalten, dass das Verhältnis der Studierenden zu den Lehrenden sehr vertrauensvoll ist und der besondere Status der international Studierenden dazu führt, dass das Gemeinschaftsgefühl stärker ist als bei vergleichbaren (nicht-internationalen) Studiengängen. Probleme können mit den Lehrenden meist bereits im individuellen, persönlichen Gespräch geklärt werden. Die Lehrenden nehmen sich vergleichsweise viel Zeit, um die Studierenden im Studienalltag zu fördern. Dies erscheint insgesamt zielführender und aussagekräftiger, um ein realistisches Bild zur Qualität im Programm zu gewinnen, als die reinen Statistiken der Evaluationsergebnisse.

Neben der regulären Lehrevaluation werden ebenfalls Absolventenbefragungen durchgeführt, welche zwei Jahre nach dem Abschluss der Studierenden erhoben werden und vor allem die praktische Umsetzbarkeit des Gelernten abfragen sollen. Dies ist besonders im internationalen Kontext wichtig, da Studierende nach mehrjähriger Arbeitserfahrung in Deutschland oftmals auch wieder in ihre Heimatländer zurückkehren und dort an der Etablierung einer einheitlichen Medienlandschaft mitwirken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und ist als frauen- und familiengerechte Hochschule zertifiziert. Maßnahmen sind u. a. in einem Frauenförderplan definiert und werden von einer/einem Gleichstellungsbeauftragten und einer Gleichstellungskommission begleitet. Die Förderung von Chancengleichheit ist laut Selbstbericht ein strategisches Ziel der Hochschule; u. a. gibt es Leitlinien sowie eine/n Beauftragte/n für interkulturelle und religiöse Belange.

Ein Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Geschlechtergerechtigkeit wie auch Nachteilsausgleich sind in diesem Studiengang nicht nur theoretisch gewährleistet. Nahezu zwei Drittel der Studierenden sind weiblich. Laut Studiengangsleitung entspricht dies der Bewerbungslage, aber auch der Qualifikation, die bei Bewerberinnen höher ist. Ziel sei, explizit Frauen zu fördern, da diese in ihren Herkunftsländern häufig benachteiligt würden. Dafür werde auch in entsprechenden Netzwerken geworben.

Auch für Studierende in besonderen Lebenslagen werden die Vorgaben eingehalten. So wurde beispielsweise einer schwerbehinderten Studentin mehr Zeit für die Prüfung gewährt. Insgesamt wird versucht, individuelle Unterstützung von Studierenden mit körperlicher Einschränkung durch einen individuellen Nachteilsausgleich zu gewährleisten.

Jenseits von Konzepten, Leitlinien und Vorgaben zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich, die es gibt und die auch umgesetzt werden, gilt hervorzuheben, dass sich die Studiengangsleitung der besonderen Situation dieser internationalen, kulturell wie auch religiös diversen Studierendenschaft, die zum großen Teil aus Entwicklungs- oder Schwellenländern stammt, sehr bewusst ist und darauf vorbildlich reagiert. So steht sie in engem Dialog mit den Studierenden, um Studienproblemen rechtzeitig zu begegnen. Dazu gibt es zahlreiche Angebote u. a. zur Sprachförderung. Die befragten Studierenden wiesen ausdrücklich darauf hin, dass sie von den Lehrenden stets Unterstützung erfahren, selbst am Wochenende, auch wenn Schwierigkeiten im privaten Bereich auftraten, wie beispielsweise bei der Wohnungssuche. Zu wünschen ist, dass dieses Engagement auch in den kommenden Jahren erhalten bleibt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Sachstand

Im Studiengang kooperiert die HS Bonn-Rhein-Sieg neben der Universität Bonn mit der DW Akademie, einer Einrichtung der Deutschen Welle. Die DW Akademie bietet Aus- und Fortbildungsprogramme an.

Die Zusammenarbeit mit der DW Akademie ist formal in einem Kooperationsvertrag geregelt. Gemäß Angaben im Selbstbericht stellt die DW Akademie die sächlichen Ressourcen für den Studiengang an ihrem Standort in Bonn sowie die dafür notwendigen Verwaltungsaufgaben (Infrastruktur, Personalverwaltung, Gebäudeverwaltung, Buchhaltung) zur Verfügung. Die DW Akademie konzipiert und führt (in Teilen) Lehrveranstaltungen mit eigenem Personal durch. Dafür hat sie nach eigenen Angaben Mittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eingeworben.

Die Hochschule Bonn-Rhein hat den Studiengang eingerichtet und die Prüfungsordnung verabschiedet. Das Curriculum wurde und wird in Kooperation der drei Partner entwickelt bzw. weiterentwickelt. Die Hochschule ist darüber hinaus für die Abnahme der Prüfungen, die Evaluierung des Studiengangs sowie die Akkreditierung zuständig. Nach erfolgreichem Studienabschluss verleiht die Hochschule den Abschluss.

Die kooperierenden Partner treffen sich gemäß Angaben im Selbstbericht regelmäßig im Rahmen eines Koordinierungsrates.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg mit der DW Akademie (und auch mit der Universität Bonn) hat sich als stabil, ertragreich und gewinnbringend für alle Seiten herausgestellt. Insbesondere profitieren aber die Studierende durch die Expertise, die alle drei Partner mit in die Kooperation einbringen.

Die DW Akademie mit ihren Lehrenden bietet den Studierenden eine praxisbezogene Lehre und ein ideales Umfeld in der Nähe zur Deutschen Welle. Die DW Akademie stellt die Räumlichkeiten für die Lehre zur Verfügung, wofür sie Mittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erhält.

Die Kooperationspartner treffen sich mittlerweile nur noch anlassbezogen, nachdem anfänglich regelmäßige Treffen zur Etablierung des Studiengangs stattgefunden haben. Alle Seiten berichten von einem reibungslosen Austausch und einer sehr guten Arbeitsebene.

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ist vertraglich verantwortlich für Qualitätssicherung im Studiengang sowie die Akkreditierung (siehe II.5). In Kooperation mit den Partnern ist sie für Inhalt und Curriculum des Studiengangs zuständig sowie die Zulassung. Prüfungs- und Studierendendaten werden an der Hochschule verwaltet und ausgewertet (siehe II.5); die Prüfungen werden studienbegleitend abgenommen. Sie beteiligt sich zudem an der Auswahl des Lehrpersonals. Damit ist sichergestellt, dass die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg den Studiengang akademisch verantwortet und entsprechende Entscheidungsbefugnisse hat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Sachstand

Art und Umfang der Kooperation mit der Universität Bonn sind in einem Kooperationsvertrag geregelt. Die Universität ermöglicht ihren Lehrenden, sich an den Lehrveranstaltungen des Studiengangs zu beteiligen. Darüber hinaus ist sie laut Selbstbericht an der (Weiter-)Entwicklung des Curriculums, der Akkreditierung und der Evaluation des Programms beteiligt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Bonn trägt durch ihre Lehrenden einige wenige, dafür aber verpflichtende Lehrveranstaltungen zum Curriculum bei. Diese Veranstaltungen sind explizit nur für Studierende des Masterstudiengangs konzipiert. Die Universität beteiligt sich darüber hinaus an der Weiterentwicklung des Studiengangs und profitiert von der Kooperation auch durch die Gewinnung von wissenschaftlichem Nachwuchs. Die Kooperation ist vertraglich geregelt und gewährleistet, dass die gradverleihende Hochschule die Umsetzung und Qualität des Studiengangs sicherstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einem virtuellen Verfahren durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Markus Behmer, Universität Bamberg, Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften, Institut für Kommunikationswissenschaft
- Prof. Dr. Beatrice Dernbach, TH Nürnberg Georg Simon Ohm, Fakultät für Angewandte Mathematik, Physik und Allgemeinwissenschaften

Vertreterin der Berufspraxis

- Carla Sappok, SWR, Stuttgart

Studierender

- Robert Raback, Student der FH Potsdam

IV. Datenblatt**IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung**

Erfolgsquote	77,5 %
Notenverteilung	Siehe Tabelle im Selbstbericht
Durchschnittliche Studiendauer	4,5 Semester
Studierende nach Geschlecht	Frauenanteil in Prozent: WiSe 2014/15: 74,1%; WiSe 2015/16: 73,1%; WiSe 2016/17: 79,3%; WiSe 2017/18: 67,9%; WiSe 2018/19: 62,5%; WiSe 2019/20: 68,9%

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	23.03.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	05.06.2020
Zeitpunkt der Begehung:	26./27.10.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

Erstakkreditiert am:	31.10.2008
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 01.10.2014 bis 30.09.2021
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.